



www.herkunft-deutschland.de



BRANCHENVEREINBARUNG ÜBER
DIE EINFÜHRUNG DES
**HERKUNFTKENNZEICHENS
DEUTSCHLAND**



In der Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft e.V. (ZKHL) haben wir uns zum Ziel gesetzt, Erzeugnisse der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft gegenüber Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Einführung einer einheitlichen und verständlichen Herkunfts kennzeichnung in Form einer Zeichenfamilie mit Key Visuals besser sichtbar zu machen. Damit wollen wir ihre Wertschätzung für Lebensmittel aktiv fördern, einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung des Ansehens und zur Zukunftsfähigkeit einheimischer landwirtschaftlicher Erzeugerbetriebe leisten sowie die Zusammenarbeit in der Lebensmittelkette verbessern. Dabei bekennen wir uns uneingeschränkt zu den Prinzipien der freien sozialen Marktwirtschaft und zu einem unverfälschten Wettbewerb.

Unter der Bezeichnung „Herkunfts kennzeichen Deutschland“ führen wir mit der ZKHL eine einheitliche Herkunfts kennzeichen-Familie für Agrarprodukte und Lebensmittel ein, die in Deutschland erzeugt und produziert werden. Diese werden als freiwillige Selbstverpflichtung aller daran teilnehmenden Lebensmittelunternehmen (Lebensmittelhändler und Lebensmittelhersteller) umgesetzt.

Mit der einheitlichen Kennzeichnung der Produkte aus heimischer Erzeugung schaffen wir Transparenz hinsichtlich der Produkt- bzw. landwirtschaftlicher Rohstoffherkunft. Dabei gehen wir auch über gesetzliche Kennzeichnungsvorgaben hinaus. Zudem wollen wir mit den einheitlichen, verbraucherverständlichen Herkunfts kennzeichen bestehende freiwillige Kennzeichnungsinitiativen bündeln.

Die Zeichenfamilie wurde von uns in der ZKHL gemeinsam entwickelt. Für die von uns repräsentierten Wirtschaftsbeteiligten halten wir in dieser Branchenvereinbarung hinsichtlich der Herkunfts kennzeichen Deutschland fest:

1. Die Herkunfts kennzeichen Deutschland für Agrarprodukte und Lebensmittel basieren auf folgenden Eckpunkten und Rahmenbedingungen:

- Positivauslobung von Agrarprodukten und Lebensmitteln mit deutscher Herkunft
- Nutzung eines einheitlichen Herkunftszeichens für alle Produktionszweige der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft
- Einheitliche Vorgaben und Anwendungsregeln
- Freiwillige Selbstverpflichtung der Lebensmittelunternehmen (Zeichennutzer)
- Kompatibilität mit gesetzlichen Kennzeichnungsvorgaben und Erweiterung derselben, wo es sinnvoll ist



- Hohe Verbraucherorientierung und gute Kommunizierbarkeit auf allen Kanälen (Offline / Online, Social Media, Markt- und Produktumfeld z. B. auf digitalen Preisschildern)
 - Schrittweise Ausweitung der Produktgruppen und des Anwenderkreises
2. Die Herkunftskennzeichen Deutschland werden nach Unterzeichnung dieser Branchenvereinbarung als freiwillige Selbstverpflichtung aller daran teilnehmenden Lebensmittelunternehmer vornehmlich im Absatzgebiet Deutschland eingeführt. Lebensmittelunternehmer, die dies durch eine entsprechende Beitrittserklärung bekundet haben, werden geeignete Artikel in definierten Produktgruppen (siehe Anhang) mit den Herkunftskennzeichen Deutschland ausloben, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die aktive Herkunftskennzeichnung entsprechend den für die jeweilige Produktgruppe definierten Kriterien erfordert Maßnahmen zur Trennung der Warenströme, in der Logistik und Auslobung, die bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit und Preisgestaltung nicht außer Acht gelassen werden dürfen, wenn die angebotene Ware wettbewerbsfähig sein und perspektivisch zu mehr Wertschöpfung bei den Erzeugern führen soll. Die Bewertung dieser Maßnahmen obliegt dabei den am Herkunftskennzeichen Deutschland teilnehmenden Lebensmittelunternehmen im Sinne der freien sozialen Marktwirtschaft.

Die in der ZKHL organisierten Unternehmen und Verbände streben gemeinsam und mit aller Kraft an, eine erfolgreiche Herkunftskennzeichnung Deutschland schnellstmöglich auf Markenartikel, weitere Absatzkanäle und Anwendergruppen auszuweiten. Dazu gehören insbesondere die Lebensmittelunternehmen der Außer-Haus-Verpflegung (System- und Individualgastronomie, Gemeinschaftsverpflegung) sowie Direktvermarkter. Die Herkunftskennzeichen Deutschland werden bei den Produktgruppen:

- Fleisch und Fleischwaren der Tierarten Schwein, Rind und Geflügel
- Obst, Gemüse, Kartoffeln und Pilze
- Eier
- Getreide und Getreideerzeugnisse
- Hülsenfrüchte und Hülsenfrüchteerzeugnisse
- Ölsaaten und Ölsaatenerzeugnisse
- Zucker
- Fruchtsaft
- Honig



- Pflanzen und Blumen
- eingeführt.

Die Herkunftskennzeichen Deutschland können für die Molkereiprodukte: Trinkmilch, Joghurt pur Quark pur, und ggf. für weitere Erzeugnisse ebenfalls genutzt werden, soweit die Kriterien erfüllt sind. Molkereien und Handel treffen hierzu bilaterale Vereinbarungen.

Voraussetzung für die Verwendung der Herkunftskennzeichen Deutschland ist, dass die definierten Erzeugungs- und Produktionsschritte (siehe Anhang) in Deutschland stattgefunden haben. Je nach Produktgruppe und Ausgangssituation der betreffenden Erzeuger variiert die Anzahl der Kriterien. Umfang und Auswahl der Kriterien werden im Rahmen der begleitenden Kommunikation zu den Herkunftskennzeichen begründet und für den Verbraucher verständlich dargelegt.

3. Die Herkunftskennzeichen Deutschland sind für die ZKHL beim Deutschen Marken- und Patentamt (DPMA) markenrechtlich geschützt. Als Inhaber der Markenrechte und Zeichengeber ist die ZKHL für die Inhalte und die Weiterentwicklung des Herkunftskennzeichens Deutschland verantwortlich. Die ZKHL (Steuerungskreis und Vorstand) entscheidet über die Nutzungsrechte am Herkunftskennzeichen Deutschland.
 - a) Lebensmittelunternehmen (Handels- und Herstellermarken) werden Lizenznehmer für die Herkunftskennzeichen Deutschland. Die umfangreiche Nutzung der Herkunftskennzeichen Deutschland durch Markenartikelunternehmen, Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung, der Gastronomie sowie weiterer Vertriebswege wird angestrebt.
 - b) Lizenznehmer erwerben mit dem Abschluss einer Zeichennutzungsvereinbarung sowie dem Vorliegen der Nutzungsvoraussetzungen ein originäres Zeichennutzungsrecht. Sie sind berechtigt, die Herkunftskennzeichen Deutschland
 - für die einheitliche Kennzeichnung von Produkten der zeichenfähigen Produktgruppen auf dem Produkt bzw. der Produktverpackung, auf unverpackter bzw. loser Ware oder in sonstiger Weise
 - sowie für die unternehmenseigene Kommunikationzu nutzen.



- c) Der Erfolg der Herkunfts kennzeichnung Deutschland hängt mit davon ab, dass viele Markenhersteller von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Herkunfts kennzeichen auszulöben. Lebensmittelhersteller, die Markenprodukte herstellen und anschließend in den Markt bringen, schließen mit der ZKHL eine Zeichennutzungsvereinbarung ab. Sie erhalten ein originäres Zeichennutzungsrecht, welches gebührenpflichtig ist.
- d) Auch sonstige Unternehmen und Organisationen, die das Herkunfts kennzeichen „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“ nicht zur Produkt kennzeichnung nutzen, sondern ausschließlich ideell unterstützen möchten, können Lizenznehmer werden.

Die ZKHL stellt eine verbindliche und einheitliche Zeichennutzungsvereinbarung zur Verfügung.



4. Die Zeichenfamilie für die Herkunfts kennzeichen Deutschland umfasst verschiedene Signets/Grafiken, einen Slogan, die URL der Website und, nach Wahl des Zeichennutzers optional, auch Zusatzangaben (sog. AddOns, siehe Styleguide) mit Erläuterungen zu den Erzeugungsstufen. Die Verwendung der Zusatzangaben steht unter dem Vorbehalt, dass diese mit den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben im Einklang stehen. So sind beispielsweise unterschiedliche Angaben auf den Oberbahn- und Unterbahnetiketten nicht zulässig.



Für die Herkunfts kennzeichen Deutschland der ZKHL werden ausschließlich die im Styleguide aufgeführten Zeichen genutzt. Die Nutzungsbedingungen sind dort niedergelegt und Bestandteil dieser Branchenvereinbarung.

Änderungen an der Zeichenfamilie sind nur im Rahmen der Vorgaben des Styleguide zulässig. Parallel Kennzeichnungen, wie beispielsweise „Regionalfenster“ oder Zeichen einzelner Bundesländer/Regionen sind möglich. Die ausdrückliche Anerkennung anderer (regionaler) Herkunftszeichengeber als Voraussetzung zur Nutzung der Zeichenfamilie der Herkunfts kennzeichen Deutschland ist generell nicht vorgesehen. Ausnahmen sind ggf. möglich bei mindestens gleichwertigen Kriterien- und Prüfvorgaben.

Herkunftsmarketing, das über die Nutzung auf der Produktverpackung hinaus geht, z.B. im Markt oder Marktfeld sowie in der Social Media Kommunikation, kann durch die Herkunfts kennzeichen Deutschland oder eigene Designlösungen (unter Beachtung Zeichennutzungsvereinbarung/Styleguide) erfolgen.

Weiterführende Informationen werden auf der Website „Herkunfts kennzeichen Deutschland“ (www.herkunft-deutschland.de) angeboten.

5. Mit dem Abschluss der Zeichennutzungsvereinbarung verpflichten sich die Lizenznehmer, die Einhaltung der Voraussetzungen und Anforderungen für die Nutzung der Herkunfts kennzeichen Deutschland nach der entwickelten Prüfsystematik von anerkannten Zertifizierungsstellen neutral überprüfen zu lassen. Näheres zum Prüfsystem ist in der Lizenzvereinbarung sowie dem Dokument „Prüfsystem und Sanktionsmechanismus“ geregelt.

Das Vorliegen der Nutzungsvoraussetzungen für die Herkunfts kennzeichen Deutschland soll abgestimmt und zugleich in den Kontrollen der in der Wertschöpfungskette etablierten Prüfsysteme, die ihre Bereitschaft zur Kooperation mit dem Herkunfts kennzeichensystem verbindlich erklärt haben, kontrolliert werden (die Prüfsysteme werden auf der Homepage der ZKHL veröffentlicht). Die Prüfsysteme werden im Rahmen der nach jeweiliger Prüfsystematik anstehenden Kontrollen ein optionales Zusatzmodul nutzen und die spezifischen Kriterien zur Herkunfts kennzeichnung mit überprüfen. Die ZKHL wird mit relevanten Prüfsystemen Vereinbarungen über die Durchführung regelmäßiger Kontrollen schließen.



Die ZKHL erkennt nur Prüfsysteme für die Kontrolle an, die

- Kriterien hinsichtlich Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten in ihrem System verankert haben,
- einen synergetischen Prüfungsansatz in Kombination ihrer Kontrollen mit der optionalen Überprüfung der Herkunfts kennzeichnung Deutschland ermöglichen,
- in ihrer Prüfsystematik regelmäßige, risikoorientierte Kontrollen vorsehen,
- die Dokumentation der Kontrolle in Checklisten/Prüfberichten nachvollziehbar darstellen.

Lebensmittelhändler und Lebensmittelhersteller melden sich beim Prüfsystem für die Kontrolle Herkunfts kennzeichen Deutschland an. Die Kontrollen sind von unabhängigen Zertifizierungsstellen durchzuführen. Diese müssen in dem Prüfsystem zugelassen und bei der ZKHL registriert sein sowie durch regelmäßige Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen zu den spezifischen Anforderungen der Herkunfts kennzeichen Deutschland eine angemessene Qualifikation ihrer Auditoren sicherstellen.

Art und Umfang der Kontrollen sind von den Erzeugungs- und Produktionsschritten abhängig und produkt spezifisch festgelegt. In der Kontrolle muss nachvollziehbar dargelegt werden, dass

- eine Systematik zur Trennung nach Herkunft vorhanden ist,
- die im Anhang festgelegten Kriterien ausschließlich in Deutschland vollzogen werden.

Die Prüfsysteme werden der ZKHL regelmäßig über durch geführte Prüfungen und festgestellte Verstöße gegen die Nutzungsvoraussetzungen der Herkunfts kennzeichen Deutschland sowie über das Ausscheiden von nutzungsberechtigten Lebensmittelhändlern und Lebensmittelherstellern informieren. Art und Umfang der Informations weitergabe werden in der Vereinbarung zwischen Prüfsystem und ZKHL festgehalten. Dabei sind strenge und eindeutige Vertraulichkeitspflichten, insbesondere in Bezug auf wettbewerbsrechtlich sensible Informationen, festzulegen.

Die ZKHL beruft einen eigenen Sanktionsrat und wird Sanktionsmechanismen festlegen. Die Sanktionierung von gravierenden Verstößen gegen die Zeichenfamilie der Herkunfts kennzeichen Deutschland durch Lizenznehmer des Zeichens wird von der ZKHL ebenso wie die unrechtmäßige Verwendung des Zeichens außerhalb bestehender Lizenzvereinbarungen direkt verfolgt. Als



„gravierender Verstoß“ gilt jegliche Form der Falschkennzeichnung, d.h. die Verwendung der Zeichen bei nicht vorliegenden Voraussetzungen (siehe Anlage).

6. Die Nutzung der Zeichen ohne gültige Lizenzvereinbarung wird auf Basis des bestehenden Markenschutzes verfolgt, in dem eine kosten- und strafbewehrte Unterlassungserklärung erwirkt wird. Das System Herkunftskennzeichen Deutschland wird über eine Nutzungs- oder Lizenzgebühr finanziert. Die Gebühren werden nach Maßgabe einer Gebührenordnung der ZKHL erhoben. Die ZKHL stellt in ihren Gremien mindestens jährlich Transparenz über die Einnahmen und Ausgaben der Gebührengelder dar.
7. Die Herkunftskennzeichen Deutschland sollen bei den Monoprodukten der unter Ziffer 2. definierten Produkte 12 Monate nach Unterzeichnung dieser Branchenvereinbarung eingeführt und gelabelt werden. Nach dieser Startphase folgt eine Ausbauphase, in der die Sichtbarkeit deutlich erhöht werden soll. Innerhalb von 36 Monaten ab Einführung soll das Herkunftskennzeichen breit eingeführt und marktbekannt sein. Die Einführungsphase kann durch eine abgestimmte Informations- und Kommunikationskampagne begleitet werden. Die finanziellen Aufwendungen hierfür sind gemeinsam zu tragen.

Die Entscheidungen, bei welchen Produkten die Zeichenfamilie der Herkunftskennzeichen Deutschland eingeführt wird und wann, treffen die daran teilnehmenden Lizenznehmer und teilen dies der ZKHL mit. Sie hängen unter anderem von der Warenverfügbarkeit auf den Beschaffungsmärkten, der individuellen Gestaltung der Vertrags- und Lieferbeziehungen und von den Besonderheiten der jeweiligen Lieferkette ab. Das kann aber auch bedeuten, dass Produkte der Ausbauphase früher gekennzeichnet werden können, wenn die Kriterien erfüllt sind. Die ZKHL wird über Art und Umfang der Herkunftskennzeichnung Deutschland regelmäßig berichten.

Einen Erfolg der eingeführten Herkunftskennzeichen vorausgesetzt, wird perspektivisch und konsequenterweise eine Ausdehnung in den Dimensionen

- **Verarbeitungsgrad**
- **Aggregatzustand**
- **weiteren Artikel-/Warengruppen**

angestrebt.

Weiterhin sollen die Kriterien und Voraussetzungen zugunsten der Verständlichkeit für den Verbraucher in den kommenden 36 Monaten durch alle



betroffenen Produktgruppen (siehe Ziffer 2) durch die Landwirtschaft harmonisiert werden.

8. Die Branchenvereinbarung gilt zunächst befristet bis 31.12.2026. Sie tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft und wird nach zwei Jahren umfassend evaluiert. Die ordentliche Kündigung dieser Branchenvereinbarung ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
9. Einzelne Lebensmittelunternehmen können dieser Branchenvereinbarung im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung beitreten, indem sie eine entsprechende Beitrittserklärung abgeben und eine Lizenzvereinbarung abschließen. Beides ist Voraussetzung für eine Nutzung der Herkunfts kennzeichen Deutschland im Warengeschäft. Darüber hinaus können unternehmensübergreifende Organisationen aus den Bereichen Vermarktung, Dienstleistung o.ä. als ideelle Unterstützer der Branchenvereinbarung per Erklärung beitreten. Auch Ihnen wird gegen eine pauschale Gebühr die aktive Nutzung des Herkunfts kennzeichen Deutschland „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“ für Informations- und Kennzeichnungszwecke ermöglicht (keine Warenkennzeichnung!). Über Beitritt und Ausschluss der Lebensmittelunternehmen und unternehmensübergreifenden Organisationen entscheidet der ZKHL-Vorstand nach einem festgelegten Verfahren. Die beigetretenen Unternehmen und unternehmensübergreifende Organisationen werden von der ZKHL auf der Internetseite des Herkunfts kennzeichens veröffentlicht.

Berlin, 15. November 2023

Vorstand ZKHL:

Josef Sanktjohanser,
Vorstandsvorsitzender

Joachim Rukwied,
Stellvertretender Vorsitzender



Franz-Josef Holzenkamp,
Vorstandsmitglied

Dagmar Klingelhöller,
Vorstandsmitglied

Friedrich-Otto Ripke,
Vorstandsmitglied



Mitgeltende Anlagen:

- Kriterienkatalog für das Herkunfts kennzeichen Deutschland
- Styleguide Herkunfts kennzeichen Deutschland
- Dokument „Prüfsystem und Sanktionsmechanismen“



www.herkunft-deutschland.de



**VIELEN DANK FÜR
IHR VERTRAUEN**

KONTAKT

ZENTRALE KOORDINATION HANDEL-LANDWIRTSCHAFT E.V.

SCHWERTBERGER STR. 16, 53177 BONN

TEL.: +49 (0) 228 909031-400

E-MAIL: INFO@HERKUNFT-DEUTSCHLAND.DE | WWW.HERKUNFT-DEUTSCHLAND.DE